

Russlands Politik zur nuklearen Abschreckung am Beginn der 2020er Jahre

Inhalt

- Hat Russland eine neue Nukleardoktrin?
Kommentar von Wilfried Schreiber
- Stellungnahme zum Grundlagenpapier
von Dmitri Trenin – Carnegie Moscow Center
- GRUNDLAGEN der staatlichen Politik
der Russischen Föderation auf dem
Gebiet der nuklearen Abschreckung
Präsidentenerlass und Grundlagendokument

Übersetzung a. d. Russ. u. Engl.: Rainer Böhme

Inhaltsübersicht

- Vorwort des Herausgebers 3
Wilfried Schreiber
- Hat Russland eine neue Nukleardoktrin?
– Ein Kommentar – 5
Arbeitsübersetzung aus dem Englischen:
Dmitri Trenin
- Stellungnahme zum offiziellen Papier Russlands
zur nuklearen Abschreckung 11
(Aus: Carnegie Moscow Newsletter, Juni 2020)
Arbeitsübersetzung aus dem Russischen:
Präsidialverwaltung der RF:
- Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation
vom 2. Juni 2020 № 355 16
Offizielles Dokument
- GRUNDLAGEN der staatlichen Politik
der Russischen Föderation auf dem Gebiet
der nuklearen Abschreckung 17–23

Redaktionsschluss: 18. Juni 2020

ISSN 2627-3470

Herausgeber: Dr. Rainer Böhme, 01277 Dresden, Wiesenstraße 9.
Reihe: Dresdener Gesammelte Kommentare zur Sicherheitspolitik
– dgksp-diskussionspapiere –

Vorwort des Herausgebers

Laut Mitteilung¹ der Präsidialverwaltung vom 2. Juni 2020 hat der Präsident der Russischen Föderation Wladimir PUTIN mit Erlass № 355 das offizielle Dokument über die „GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung“ bestätigt. Dieses strategische Planungsdokument ergänzte stets die jeweils geltende Militärdoktrin der RF;² es gelangt jedoch aktuell erstmals zur Veröffentlichung. Die wortgleichen Textpassagen aus der „Militärdoktrin der RF, Präzisierte Fassung“ (Dezember 2014) verweisen auf den Zusammenhang.

Den Fragen nach dem Motiv der Offenlegung, dem Neuen in der Nukleardoktrin und Interpretationen des Dokuments im Westen wenden sich Wilfried SCHREIBER in einem Kommentar sowie Dmitri TRENIN, Direktor des Carnegie Moscow Center, mit einer Stellungnahme im Carnegie Moscow Newsletter (Juni 2020) zu, die hier in der Übersetzung aus dem Englischen vorliegt.

Nachfolgend werden in der Arbeitsübersetzung aus dem Russischen der ERLASS und das ungekürzte, veröffentlichte o. g. Dokument GRUNDLAGEN... vorgestellt.

Man muss die Standpunkte von Russlands Führung nicht teilen, doch man sollte sie unbedingt kennen, um die regierungsoffiziellen außenpolitischen Aktivitäten und die Entwicklung der Streitkräfte Russlands hinreichend realistisch einordnen zu können.

Für Sprachkundige stehen im dgksp-diskussionspapier Hinweise und Weblinks auf die Originaltexte (ru., en.) der Dokumente bereit.

Die Inhaltsübersicht wurde vom Herausgeber vorangestellt. ●

¹ Siehe Mitteilung: Staatliches System der Rechtsinformationen (Hrsg.): *Offizielles Internet-Portal für Rechtsinformationen*, 2. Juni 2020. Original (ru.) «Указ Президента Российской Федерации от 02.06.2020 № 355 „Об основах государственной политики Российской Федерации в области ядерного сдерживания“.» Moskau. Abruf 4. Juni 2020. URL: <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202006020040?index=0&rangeSize=1>

² Siehe zu Militärdoktrinen Russlands: *Außen- und militärpolitische Aspekte der „Strategie der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation (2015)“*. In: *Multipolar*, Heft 2, WeltTrends Potsdam 2017, S.19 ff.

Anmerkungen zu den Übersetzungen

Namen und Titel sind in *kursiv* und in KAPITÄLCHEN ausgeführt. Erklärungen und Ergänzungen des Übersetzers sind in eckigen Klammern [...] gezeigt.

Militärische Fachbegriffe folgen den Empfehlungen im *Militärwörterbuch Russisch–Deutsch* (Militärverlag der DDR, Berlin 1979) und sind mit Fußnoten erläutert.

Die semantische Unterscheidung der Wörter *russisch* (русский – sprachliche Ethnie) und *rusländisch* (российский – Russland als Vielvölkerstaat) wurde zugunsten üblicher Schreibweise im Übersetzungstext vermieden.

In dem russischen Originaltext des Dokuments GRUNDLAGEN wird der militärisch-politische Fachbegriff „сдерживание“ [sdershiwanije] verwendet, der semantisch genauer mit **Zügelung** (sinngemäß: hinhalten, aufhalten, eindämmen) zu übersetzen wäre. Zum Textverständnis ist zu beachten, dass für das Lemma „Abschreckung“ im Russischen der Begriff „устрашение“ [ustraschenie] stehen würde. Ungeachtet dessen, wird hier im Weiteren mit dem Nato-Vokabular (dt.) **Abschreckung** übersetzt.

Die Arbeitsübersetzung aus dem Russischen entspricht der Online-Mitteilung der Präsidialverwaltung über den

- „Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation“ vom 2. Juni 2020 № 355. «УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ: Об основах государственной политики Российской Федерации в области ядерного сдерживания» und
- Volltext der „GRUNDLAGEN ...“ vom 2. Juni 2020. »ОСНОВЫ государственной политики Российской Федерации в области ядерного сдерживания.«

Abruf 4. Juni 2020. URL:

<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202006020040?index=0&rangeSize=1>.

Die Arbeitsübersetzung aus dem Englischen entspricht der Online-Fassung des Carnegie Moscow Newsletter, 2020, Juni:

- Dmitri Trenin: Decoding Russia`s Official Nuclear Deterrence Paper. Foreign and Security Policy. In: (Hrsg.) Carnegie Moscow Center: Carnegie Moscow Newsletter, 5. Juni, Moskau 2020.

Abruf 14. Juni 2020. URL: <https://carnegie.ru/commentary/81983> •

Dr. Rainer Böhme

Juni 2020

Hat Russland eine neue Nukleardoktrin?

– Ein Kommentar –

von Wilfried Schreiber

Anfang Juni 2020 informierten die russischen Medien über einen Erlass des Präsidenten Russlands zu den „GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung“. Die deutschen Medien reagierten zunächst verhalten und unsicher. Wenn sie denn überhaupt darüber berichteten, lief das unter dem Motto „Russlands neue Nukleardoktrin und ihre besondere Aggressivität“. Tatsächlich ergibt sich die Frage, was daran neu ist und warum das Dokument gerade zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht wurde. Das Verständnis der russischen Position macht eine Vorbemerkung erforderlich.

Unter den Bedingungen der Blockkonfrontation und des Kalten Krieges war es etwa ab Mitte der 1980er Jahre eine in Ost und in West weitgehend akzeptierte Erkenntnis, dass ein Kernwaffenkrieg weder führbar noch gewinnbar ist. Diese Erkenntnis führte zu völkerrechtlichen Vereinbarungen für eine partielle Abrüstung und ein umfassendes nukleares Rüstungskontrollsystem. Demnach sollte das annähernde nukleare Gleichgewicht der beiden damals bestehenden Hauptmachtblöcke in der Welt – zwischen NATO und Warschauer Pakt – vertraglich gewahrt bleiben und damit die Gefahr eines ungewollten Atomkriegs reduziert werden. Zu dieser internationalen Abrüstung und zum Rüstungskontrollsystem gehörten insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT, 1968/70), der ABM-Vertrag (1972) über die Begrenzung von antiballistischen Raketenabwehrsystemen, der INF-Vertrag (1987) zur Begrenzung der nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa und die beiden Verträge zur Begrenzung der strategischen Raketenrüstung START 1 (1991) und START 2 (1993) sowie der Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT, 1996). Am Ende der Blockkonfrontation und kurz danach existierte also eine weitgehend funktionierende normative Vertragsordnung zur Begrenzung der Gefahr eines Atomkriegs. Beide Blocksysteme hatten ein Selbstverständnis ihrer Militärdoktrinen als defensiv und respektierten sich gegenseitig auf Augenhöhe.

Inzwischen haben sich die internationale Lage und das geopolitische Kräfteverhältnis grundlegend geändert. Die Organisation des Warschauer Vertrages hat sich mit dem Scheitern des realen Sozialismus selbst aufgelöst; die NATO ist bis unmittelbar an die Grenzen Russlands vorgerückt; China hat sich wirtschafts- und militärpolitisch zum Globalplayer entwickelt; die USA haben ihre unangefochtene Rolle als Weltpolizist verloren, das internationale Rüstungskontrollsystem ist zerbrochen bzw. weitgehend außer Kraft gesetzt. Neue Kernwaffenmächte sind entstanden und beteiligen sich an einem vorwiegend qualitativen nuklearen Wettrüsten. Neue technologische Entwicklungen begünstigen neue Optionen zur Kriegführung, die die Schwelle zwischen Krieg und Frieden verwischen lassen. Insbesondere die Tendenz zu einer Miniaturisierung von Kernwaffen bei gleichzeitiger Entwicklung neuer Raketenabwehrsysteme begünstigt das Wiederaufleben der Debatte über die Führbarkeit von begrenzten Atomkriegen. Die NATO bzw. der transatlantische Westen im Ganzen geben Russland und China die Alleinschuld an dieser Entwicklung und bewerten deren Verhalten als aggressiv.

Auf die Rolle von China soll hier nicht weiter eingegangen werden. Russlands Sicht auf die genannten Veränderungen und Vorwürfe des Westens wird in dem o. g. Dokument jedenfalls klar erkennbar. Die erste Frage, die sich dabei stellt, ist, was an den russischen Aussagen zur nuklearen Abschreckung tatsächlich neu ist. Für sicherheitspolitisches Fachpersonal in Deutschland sind die entsprechenden Aussagen keineswegs überraschend. Dennoch sollen zwei Aspekte besonders hervorgehoben werden.

Erstens: Mit diesem Dokument werden erstmals die offiziellen Positionen Russlands über die „GRUNDLAGEN der staatlichen Politik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung“ öffentlich gemacht. Bisher waren diese Aussagen Bestandteil einer geheimen Anlage zum Grundsatzdokument der RF über die Militärdoktrin von 2014. Zugleich werden mit dem Dokument vom 2. Juni 2020 die Bedingungen und Ziele des Einsatzes von Kernwaffen entsprechend den eingetretenen Veränderungen der internationalen Situation präzisiert.

Zweitens: Der ERLASS legt die letzte Entscheidungsgewalt über einen Kernwaffeneinsatz in die Hand des Präsidenten der Russischen Föderation. Damit soll offensichtlich die Fähigkeit Russlands für eine schnelle Entscheidungsfindung und entschlossenes militärisches Handeln demonstriert werden. Diese

Rolle PUTINS dürfte die potenziellen militärischen Gegner Russlands am ehesten beunruhigen und für eigenständigen Diskussionsstoff sorgen.

Was aber bewegte die Kreml-Spitze, dieses Dokument gerade jetzt, also im Frühsommer 2020, der internationalen Öffentlichkeit vorzustellen? Ganz offensichtlich dient dieses russische Regierungsdokument der unmittelbaren Vorbereitung von offiziellen Gesprächen zwischen den USA und Russland zur strategischen Stabilität. Diese Gespräche sollen bzw. sollten am 22. Juni dieses Jahres in Wien auf der Ebene der Außenministerien beginnen und können nur als unmittelbarer Anlass der Publikation gewertet werden. Die Hintergründe liegen tiefer und berühren vor allem die inhaltlichen Aussagen des Dokuments.

Dmitri TRENIN, der Direktor des Carnegie Moscow Center, schreibt in seinem anliegenden Aufsatz: „Der Zeitpunkt der Veröffentlichung legt jedoch nahe, dass der Kreml eine Welt ohne Rüstungskontrolle ernst nimmt und sich darauf vorbereitet.“ (TRENIN, S. 14). Das heißt, Russland ist dabei, sich darauf einzustellen, dass die Welt ohne die bisher bestehende und auch funktionierende normative Vertragsordnung zur Nuklearrüstungskontrolle auskommen muss und zu einer nicht regulierten Politik der nuklearen Abschreckung als Instrument der Friedenssicherung zurückkehren wird.

TRENIN wertet den Präsidentenerlass insbesondere als Reaktion auf die Präzisierung der amerikanischen Kernwaffendoktrin von 2018 (Nuclear Posture Review – NPR), die Optionen für eine begrenzte Anwendung von Kernwaffen geringen Kalibers (en. – low-yield nuclear weapons) in realen militärischen Operationen vorsehe sowie die Notwendigkeit frühzeitiger Nuklearkoptionen betone. Russland lehne die amerikanischen Vorstellungen zur Führung eines begrenzten Atomkriegs ab, da dieser „auf dem Territorium Russlands oder in dessen Nähe ausgetragen“ werden solle (TRENIN, S. 12). Für TRENIN ist der ERLASS durch die Offenlegung der entsprechenden Rahmenbedingungen ein Zeichen für die Transparenz der nuklearen Abschreckungsdoktrin Russlands und zugleich das Signal für die Bereitschaft zum Start eines neuen Dialogs.

Insofern macht TRENIN (S. 12–14) auf drei „Botschaften“ aufmerksam, die das Dokument enthalte:

- In Auseinandersetzung mit der westlichen Unterstellung, dass Russland eine Politik der „Eskalation zur De-eskalation“ betreibe (en. – „escalation for de-escalation“) und damit zu einem frühzeitigen realen Kernwaffen-

einsatz neige, orientiere das Dokument – unter Berufung auf General a. D. Viktor JESIN, ehemals Chef des Hauptstabes der Strategischen Raketen-truppen Russlands, – auf das genaue Gegenteil. Russland vertraue unver-ändert auf seine Kraft der Abschreckung ohne sich auf einen realen Kern-waffeneinsatz festzulegen.

- Eine zweite Botschaft richte sich an jene Verbündeten der USA, die es zulassen, dass Kernwaffen (insbesondere als Mittelstreckensysteme), Raketenabwehrsysteme oder andere strategische High-Tech-Waffen der USA (mit oder ohne Nukleargefechtskopf) auf ihrem Territorium in der Grenznähe zu Russland stationiert werden. Das würde diese Systeme und Einrichtungen zu Objekten der Zielplanung Russlands machen und würde als „äußerst gefährliche Entwicklung“ angesehen.
- Die dritte Botschaft bezieht sich auf den Verweis, dass Angriffe gegen die kritische Infrastruktur Russlands, die für die Kontrolle und den Einsatz von Kernwaffen verantwortlich ist, eine Reaktion mit Atomwaffen hervor-rufen könnte. Das könnten z. B. Cyberangriffe auf strategische Befehls-und Kontrollsysteme Russlands sein.

Zu den Hintergründen des russischen Präsidentenerlasses gehören aber nicht nur die politisch dokumentierten doktrinären Aussagen der USA sondern auch reale politische Aktivitäten, die Russland beunruhigen. Russland fühlt sich insbesondere seit 2014 durch eine zunehmend russlandfeindliche Politik des Westens bedroht, ausgegrenzt, verleumdet, gedemütigt, provoziert, missio-niert, sanktioniert und isoliert.

Irritierend ist eher die Scheinheiligkeit und Impertinenz, mit der die USA und einige ihrer Verbündeten und NATO-Repräsentanten Russland mit Vorwürfen über einseitig aggressives und völkerrechtswidriges Verhalten überziehen und sich selbst keineswegs anders verhalten. Insbesondere trifft das auf die Aktivi-täten zu, die von Russland als Bedrohung wahrgenommen werden, wie die Flottenmanöver, die die NATO im Frühjahr 2020 im Schwarzen Meer, in der Ostsee und im Nordmeer durchgeführt hat. Dazu gehört auch das Logistik-manöver „Defender Europe 2020“, bei dem zum Zeitpunkt des 75. Jahrestages der Beendigung des zweiten Weltkrieges NATO-Truppen bis unmittelbar an die Staatsgrenze Russlands herangeführt wurden. Als i-Punkt dieser als Provo-kation wahrgenommenen Aktivitäten erscheint nun das Manöver „Defender

Europe 2020 Plus“, das speziell enge polnisch-amerikanische Beziehungen demonstrieren sollte.

Dazu gesellt sich die auffällige Unberechenbarkeit des amerikanischen Präsidenten, der gerade während der Corona-Krise statt auf Kooperation voll auf Konfrontation geschaltet hat. TRUMP hat auch für den letzten noch aus der Blockkonfrontation stammenden und bis heute funktionierenden internationalen Vertrag den einseitigen Austritt der USA erklärt. Der „Open Skies“-Vertrag ermöglichte gegenseitige Beobachtungsflüge und wirkte vor allem vertrauensbildend. Die US-Vertragskündigung war – ohne Zutun Russlands – gewissermaßen der bisher jüngste und letzte Schritt zur Zerstörung des internationalen militärpolitischen Vertragssystems.

Resümee

Was ist das Fazit einer nüchternen und sachlichen Beurteilung des Dokuments über die GRUNDLAGEN der nuklearen Abschreckungspolitik Russlands?

Russland hat gezeigt, dass es bereit ist, sich auf die neu entstandene Situation einzustellen, aber auch für einen neuen Dialog zur Verfügung steht. Russland legt seine Karten offen auf den Tisch. Den Defensivcharakter seiner Nukleardoktrin nimmt man Russland eher ab als den USA. Dafür sprechen vor allem historische Erfahrungen. Russland hat seit dem Beginn seiner Staatlichkeit nie einen Krieg gegen den europäischen Westen angezettelt, wurde aber mehrfach (z. B. 1812 und 1941) aus dieser Richtung in seiner Existenz bedroht.

Russland will von allen Weltverbesserungsplänen und Missionierungsversuchen des transatlantischen Westens verschont bleiben und vor allem seine eigenen Probleme lösen. Zu mehr ist es auch ökonomisch gar nicht in der Lage. Ein Vergleich seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und seiner Rüstungs- und Militärausgaben mit denen der NATO macht das mehr als deutlich. Russland handelt eher aus einer Position der Schwäche als der ökonomischen und militärischen Stärke. Russland will keinen neuen Rüstungswettlauf. Das ist seine Grunderfahrung aus der Zeit der Blockkonfrontation.

Insofern ist Russlands Abschreckungspolitik eine Politik der Minimalabschreckung, die auf ausgewählte qualitative Bereiche fokussiert ist und vor allem auf den Erhalt der nuklearen Zweitschlagfähigkeit abzielt. Russland will keineswegs einen frühen Einsatz von Kernwaffen sondern zeigt Entschlossenheit, einen Kernwaffenkrieg zu verhindern und alle potenziellen Gegner

davor abzuschrecken. Russland hält die Begrenzung eines Nuklearkriegs – zumal auf seinem eigenen Territorium – für eine sehr gefährliche Illusion.

Wir – die als deutsche Bürger und Deutschland als Mitgliedsstaat der NATO gewissermaßen Teilnehmer und Betroffene einer nuklearen Auseinandersetzung sein würden – sollten noch über die Erfahrungen verfügen und auch das Vorstellungsvermögen aufbringen, was ein großer Krieg in Europa für uns bedeuten würde. Wir wissen auch, dass Politik der Abschreckung im High-Tech-Zeitalter und ohne wirksamen Rüstungskontrollmechanismus noch weit fragiler wäre als während des Kalten Krieges vor mehr als 30 Jahren. Die Alternative zur nuklearen Abschreckung kann letztlich nur der Dialog und ein System der gemeinsamen Sicherheit in Europa – wie auch in anderen Weltregionen – sein. ●

Autor:

16. Juni 2020

Wilfried Schreiber

Oberst a. D., Prof. Dr. sc. oec. et Dr. phil.

Senior Research Fellow

des WeltTrends-Instituts

für Internationale Politik,

Potsdam.

Erläuterungen

zu Russlands offiziellem Papier zur nuklearen Abschreckung

von DMITRI TRENIN

In einer Welt, in der die Großmächte nicht durch gegenseitige Verpflichtungen bezüglich ihrer mächtigsten Waffen eingeschränkt sind, ist eine angemessene Kommunikation der Schlüssel zur Vermeidung schicksalhafter Fehler.

Die Zerstörung der strategischen Rüstungskontrolle, angesichts des immer wahrscheinlicher werdenden Auslaufens des New-START-Vertrags im kommenden Februar [2021], lässt nukleare Abschreckung zur einzigen Garantie für die nationale Sicherheit von Nuklearwaffenstaaten werden. Als Reaktion auf diese Situation hat der Moskauer Kreml ein Grundsatzpapier mit dem Titel „GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung“ (en. NDPG – Nuclear Deterrence Policy Guidelines) veröffentlicht, in dem die Prinzipien der Abschreckungsstrategie Moskaus verdeutlicht sind. Ein solches Dokument, ungefähr gleichwertig der „Nuclear Posture Review“ (NPR) in der Vereinigten Staaten, war als Anhang zur Militärdoktrin³ des Landes zuvor unveröffentlicht geblieben. Das nunmehrige Veröffentlichen des Dokuments sendet mehrere wichtige Botschaften aus, die nicht ignoriert werden dürfen.

Eine besteht darin, auf westliche Interpretationen über die Strategie Russlands als Strategie der „Eskalation zur De-eskalation“ zu reagieren. Russland wird unter diesem Begriff zugeschrieben, dass es im konventionellen Konflikt zur Abwendung einer bevorstehenden Niederlage versuche, mit dem Ersteinsatz von Nuklearwaffen zu drohen. Das Kremlpapier spricht anfangs davon, dass „die nukleare Abschreckungspolitik ... im Fall der Entstehung eines militärischen Konflikts ... das Nichtzulassen der Eskalation der Kampfhandlungen und deren Einstellung zu Bedingungen [garantiere], die für die Russische

³ Zum Beispiel: *Militärdoktrin der Russischen Föderation, Präzisierte Redaktion*, Dezember 2014.

Föderation und/oder ihre Verbündeten annehmbar [seien].“⁴ Dies scheint die gemeinsame westliche Ansicht zu bestätigen, dass die Streitkräfte Russlands, sollten sie beim Zusammenstoß mit der NATO eine Niederlage zu erwarten haben, taktische Nuklearwaffen einsetzen würden.

Diese Bestimmung in dem neu veröffentlichten Dokument ist jedoch enthalten in **dem** Absatz [Ziff. 4], der sich auf die allgemeine Abschreckungsstrategie bezieht und nicht im Abschnitt, der die spezifischen Bedingungen für den Einsatz von Nuklearwaffen festlegt. Daraus lässt sich schließen, dass Russland zum Beenden von Kampfhandlungen sich eher auf den Machtfaktor Nuklearabschreckung setzt – seine einschlägige Fähigkeit und Bereitschaft – als auf den tatsächlichen Einsatz von Nuklearwaffen. Dies ermöglichte General a. D. Viktor JESIN, ehemals Chef des Stabes der Strategischen Raketentruppen,⁵ zu erklären, dass das Kreml-Papier westliche Interpretationen widerlegt. Und tatsächlich war die Vorstellung eines begrenzten Atomkriegs dem strategischen Denken in Russland immer fremd: anders als für die Vereinigten Staaten würde solch ein „begrenzter“ Krieg auf dem Territorium Russlands oder in dessen Nähe ausgetragen.

Nur wenige Menschen in der NATO würden dem wahrscheinlich zustimmen. Sie könnten auf die Passage des Dokuments verweisen, die eine Aussage der Militärdoktrin Russlands [vom Dezember 2014] wiederholt, dass Moskau Nuklearwaffen einsetzen würde als Reaktion auf eine Aggression mit Einsatz von konventionellen Mitteln, wenn die Existenz des Staates selbst gefährdet wurde.⁶ Es werden Fragen bleiben, aber zumindest hat Russland offiziell auf die Theorie „Eskalation zur De-eskalation“ reagiert.

Eine weitere Botschaft richtet sich an die NATO-Verbündeten der Vereinigten Staaten. Das Grundsatzpapier zur Abschreckungspolitik Russlands macht deutlich, dass die Stationierung von ballistischen Raketenabwehrsystemen,

⁴ Siehe Zit.: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 4.

⁵ Generaloberst a. D. Viktor Iwanowitsch JESIN, ehemaliger Chef des Hauptstabes und Erster Stellvertreter des Oberkommandierenden der Strategischen Raketentruppen Russlands (1994–1996). Abruf 15. Juni 2020, URL: https://ru.wikipedia.org/wiki/Есин,_Виктор_Иванович

⁶ Siehe: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 17.

INF-Raketensystemen – ob nuklear oder konventionell bestückt – diese zu Zielen der nuklearen Abschreckung durch Russland machen würde.⁷ Gleiches gilt für andere weiterentwickelte Waffen auf Territorien von Nichtnuklear-Staaten in der Nähe der Grenzen Russlands. Die jüngsten Entwicklungen in der NATO, wie z. B. die Entwicklung von Nuklearwaffen kleinen Kalibers [en. – small-yield, low-yield]⁸ oder Anzeichen, die taktischen Nuklearwaffen der USA noch näher an die Grenzen Russlands zu verlegen, haben die Aufmerksamkeit von Moskau auf sich gezogen. Insbesondere die Aufstellung einer neuen Generation der U.S.-INF Systeme in Europa, unabhängig von der Art ihrer Gefechtsköpfe, würde als eine äußerst gefährliche Entwicklung angesehen.

Sollte dies geschehen, bestünde für die strategischen Führungszentren der RF die [exponierte] Gefahr eines Enthauptungsschlages. In diesem Fall müsste sich die nukleare Haltung Russlands wahrscheinlich ändern, was es [in den Augen des Westens] aggressiver macht. So weit sind wir noch nicht.

Die „GRUNDLAGEN der Nuklearpolitik“ des Kremls bedeuten das Aussprechen einer Warnung vor einer grundlegenden Antwort auf einen Nuklearangriff. Über den Modus kann man im Grundsatzpapier nachlesen, dass der Präsident den Startbefehl erteilen kann, sobald er sich davon überzeugt hat, dass das Signal eines vom Frühwarnsystem erfassten gegnerischen Raketenangriffs authentisch [glaubwürdig] ist.⁹ Viele Experten in Russland halten eine solche Situation angesichts einer möglichen Fehlfunktion des Warnsystems für zu riskant, so wie sie während des Kalten Krieges mehr als einmal aufgetreten ist. Sie betrachten einen Vergeltungsschlag, der geführt wird, nachdem feindliche Gefechtsköpfe tatsächlich auf dem eigenen Territorium detoniert sind, sowohl als sicherer – hinsichtlich der Verhinderung eines möglichen Fehlers – als auch ausreichend für die Fähigkeit, das gegnerische Land zu zerstören.

⁷ Siehe: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 12, Buchstabe d sowie Ziff. 14.

⁸ Siehe: en. – small-yield / low-yield nuclear weapons; ru. – малогабаритное / малокалиберное ядерное оружие = Nuklearwaffen kleinen Kalibers. In: *Militärwörterbuch Russisch–Deutsch*, Berlin 1979, S. 208.

⁹ Siehe: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 18 und Ziff. 19, Buchstabe a.

Wie dem auch sei, die Entwicklung der US-Raketenabwehr und die Möglichkeiten für die Stationierung von Waffensysteme im Weltraum veranlasst die Nuklearstrategen in Russland dabei zu bleiben, auf Warnung zu starten: Die Haltung, die Moskau seit dem Kalten Krieg beibehalten hat.

Schließlich sehen die politischen Leitlinien des Kremls die Anwendung von Nuklearwaffen als Reaktion auf einen Angriff gegen die kritisch-wichtige nationale Infrastruktur vor, die zur Kontrolle und zum Einsatz von Nuklearwaffen [zwingend] erforderlich ist.¹⁰ Diese neue Festlegung kann sich zum Beispiel auf Cyberangriffe beziehen, die strategische Führungs- und Kontrollsysteme Russlands außer Gefecht setzen können.

Die Veröffentlichung der „GRUNDLAGEN der staatlichen nuklearen Abschreckungspolitik der Russischen Föderation“ ist ein begrüßenswerter Schritt im Sinne von mehr Klarheit in dieser Frage. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung legt jedoch nahe, dass der Kreml in Moskau eine Welt ohne Rüstungskontrolle ernst nimmt und sich darauf vorbereitet.

Während im Text ein Verweis auf internationale Verträge und auf Verpflichtungen enthalten ist,¹¹ gibt es auch ein generelles Verständnis, dass es bald keine Verträge und Verpflichtungen mehr geben wird. „Potenzielle Gegner“ sind in den Leitlinien nicht benannt, sondern zu diesem Punkt kommt der klare Verweis auf „Staaten, die die Russische Föderation als potenziellen Gegner betrachtet“.¹²

In einer Welt, in der die Großmächte nicht durch gegenseitige Verpflichtungen bezüglich ihrer mächtigsten Waffen eingeschränkt sind, ist eine angemessene Kommunikation der Schlüssel zur Vermeidung schicksalhafter Fehler. Es wird viele Jahre dauern, bis neue Vereinbarungen getroffen sind, die alle relevanten Akteure einbeziehen und alle Arten von strategischen Waffen umfassen. Niemals im letzten halben Jahrhundert haben Moskau und Washington unter solchen Bedingungen gelebt, und sie müssen nicht nur Leit-

¹⁰ Siehe: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 19, Buchstabe c.

¹¹ Siehe: GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Moskau 2020, Ziff. 6 sowie Ziff. 15, Buchstabe a.

¹² GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. Ziff. 12, Buchstabe b.

linien rund um ihre Konfrontation bauen, sondern auch ein Maß gegenseitiger Transparenz zulassen. Die Erörterung militärischer Fragen unter Experten ist absolut notwendig, um die andere Seite besser zu verstehen.

Der „U.S. Nuclear Posture Review“ (NPR) und die „GRUNDLAGEN der staatlichen nuklearen Abschreckungspolitik“ Russlands (en. Nuclear Deterrence Policy Guidelines – NDPG) bieten reichhaltiges Material für einen solchen Dialog. Gegnern sollte es nicht erlaubt sein, versehentlich zu Feinden werden.

Autor:

5. Juni 2020

Dmitri Trenin

Director of the Carnegie Moscow Center,
has been with the center since its inception.
He also chairs the research council and
the Foreign and Security Policy Program.

Carnegie Moscow Center 16 Tverskaya Street, Bldg. 1
Moscow, 125009

Russia

Phone: +7 495 935-8904

Fax: +7 495 935-8906

Contact By Email

© 2020 All Rights Reserved



ERLASS

des Präsidenten der Russischen Föderation

Über die Grundlagen der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

Zur Gewährleistung der Umsetzung der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

w i r d a n g e o r d n e t:

1. Die angefügten GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung werden bestätigt.
2. Dieser Erlass tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

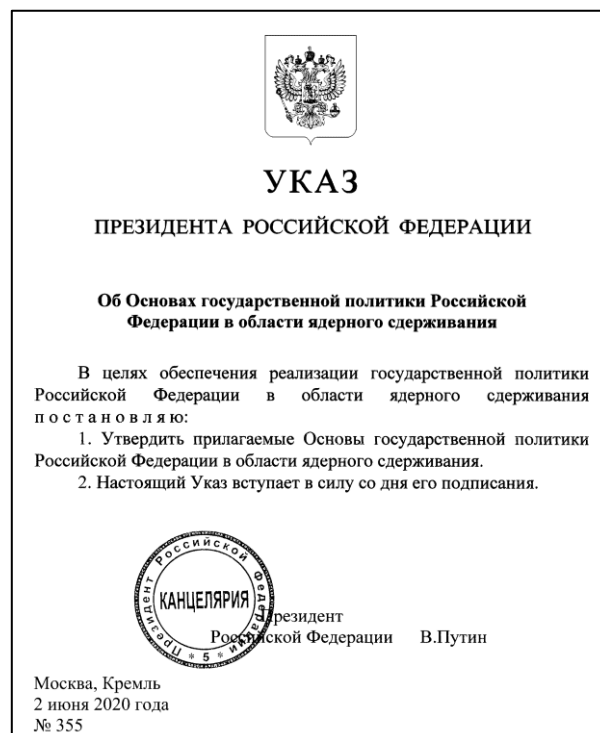
**Präsident
der Russischen Föderation**

W. Putin

Moskau, Kreml

2. Juni 2020

№ 355



Bestätigt
durch Erlass des
Präsidenten
der Russischen Föderation
vom 2. Juni 2020 № 355

GRUNDLAGEN

der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

I. Allgemeine Bestimmungen

[Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme]

1. Die vorliegenden GRUNDLAGEN sind ein Dokument der strategischen Planung im Bereich der Gewährleistung der Verteidigung und stellen die offiziellen Ansichten zum Wesen der nuklearen Abschreckung¹³ dar. Sie bestimmen:
 - die militärischen Gefahren und Bedrohungen, zu deren Neutralisierung die nukleare Abschreckung verwirklicht wird,
 - die Prinzipien der nuklearen Abschreckung und auch
 - die Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz.
2. Die garantierte Abschreckung eines potenziellen Gegners vor einer Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten gehört zu höchsten staatlichen Prioritäten. Die Abschreckung vor einer Aggression wird gewährleistet durch die Gesamtheit der Militärmacht der Russischen Föderation, einschließlich der Nuklearwaffen.
3. Die staatliche Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung (im Weiteren – staatliche nukleare Abschreckungspolitik) umfasst die Gesamtheit der koordinierten, durch eine allgemeine Idee verbundenen politischen, militärischen, militärtech-

¹³ Siehe oben Anmerkungen zur Übersetzung:
Begriff im Orig.-Text (ru.) сдерживание = Zügelung. Dazu im Vgl. (ru.): устрашение = Abschreckung.
Hier im Weiteren mit (dt.) *Abschreckung* übersetzt.

nischen, diplomatischen, ökonomischen, informatorischen und anderen Maßnahmen, die zur Verhütung¹⁴ der Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Bündnispartner, gestützt auf die Kräfte und Mittel der nuklearen Abschreckung, getroffen werden.

4. Die staatliche nukleare Abschreckungspolitik ist gekennzeichnet durch einen defensiven Charakter. Sie ist darauf gerichtet, das Potenzial der Nuklearstreitkräfte auf einem Niveau aufrechtzuerhalten, das zur Gewährleistung der nuklearen Abschreckung ausreichend ist. Die nukleare Abschreckungspolitik garantiert den Schutz der Souveränität und der territorialen Integrität des Staates, die Abschreckung eines potenziellen Aggressors vor einer Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten; im Fall der Entstehung eines militärischen Konflikts garantiert sie das Nichtzulassen der Eskalation der Kampfhandlungen und deren Einstellung zu Bedingungen, die für die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten annehmbar sind.
5. Die Russische Föderation betrachtet die Nuklearwaffen ausschließlich als Abschreckungsmittel, dessen Einsatz die äußerste Maßnahme und aufgezwungen ist. Sie unternimmt alle notwendigen Anstrengungen, um die nukleare Bedrohung zu reduzieren und in den zwischenstaatlichen Beziehungen eine Verschärfung nicht zuzulassen, die geeignet ist, militärische Konflikte, darunter nukleare, zu provozieren.
6. Die normativ-rechtliche Basis dieser GRUNDLAGEN sind die *Verfassung der Russischen Föderation*, die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts, die internationalen Verträge der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Verteidigung und Rüstungskontrolle, die föderalen Verfassungsgesetze, die föderalen Gesetze, die anderen normativen Rechtsakte und Dokumente, die Fragen der Verteidigung und der Sicherheit regeln.
7. Die Bestimmungen dieser GRUNDLAGEN sind verbindlich durch alle föderalen Organe der Staatsmacht und anderen staatlichen Organe und Organisationen, die an der Sicherstellung der nuklearen Abschreckung beteiligt sind, zu erfüllen.

¹⁴ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) предотвращение = Verhütung, Verhinderung, Abwendung.

8. Die vorliegenden GRUNDLAGEN können in Abhängigkeit von äußeren und inneren Faktoren, die auf die Gewährleistung der Verteidigung Einfluss haben, präzisiert werden.

II. Wesen der nuklearen Abschreckung

9. Die nukleare Abschreckung ist darauf gerichtet, dass dem potenziellen Gegner die Einsicht erwächst, im Aggressionsfall gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten eine unabwendbare Vergeltung zu erleiden.
10. Nukleare Abschreckung wird gewährleistet: durch das Vorhandensein gefechtsbereiter Kräfte und Mittel aus dem Bestand der Streitkräfte der Russischen Föderation, die fähig sind, durch Nuklearwaffeneinsatz einem potenziellen Gegner unter beliebigen Lagebedingungen einen nicht hinnehmbaren Schaden [Verlust]¹⁵ zuzufügen sowie durch die Bereitschaft und die Entschlossenheit der Russischen Föderation diese Waffe einzusetzen.
11. Die nukleare Abschreckung wird ununterbrochen verwirklicht – in der Friedenszeit, in der Periode der unmittelbaren Bedrohung durch eine Aggression und im Krieg, bis zum Beginn des Nuklearwaffeneinsatzes.
12. Zu den grundlegenden militärischen Gefahren, die in Abhängigkeit von den Veränderungen der militärisch-politischen und strategischen Lage zu einer militärischen Bedrohung (Bedrohung durch eine Aggression) für die Russische Föderation auswachsen können und für deren Neutralisierung die nukleare Abschreckung verwirklicht wird, zählen:
 - a) die Verstärkung der Kräftegruppierungen allgemeiner Bestimmung, in deren Bestand sich nukleare Einsatzmittel¹⁶ befinden, durch den potenziellen Gegner – in Territorien, die angrenzen an die Russische Föderation und ihre Verbündeten, sowie in anliegenden Gewässern;
 - b) die Entfaltung von Systemen und Mitteln der Raketenabwehr, von Marschflugkörpern und ballistischen Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite, von nichtnuklearen Präzisionswaffen und Hyperschall-

¹⁵ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) ущерб = Schaden, Verlust.

¹⁶ Vgl. Orig.-Text (ru.) средства доставки ядерного оружия = Nukleare (Kernwaffen-) Einsatzmittel.

waffen,¹⁷ von bewaffneten unbemannten Flugkörpern [Drohnen]¹⁸ und der Laserwaffe¹⁹ durch Staaten, die die Russische Föderation als potenziellen Gegner betrachtet;

- c) die Schaffung und die Weltraum-Stationierung von Mitteln der Raketenabwehr und von Schlagsystemen;
- d) bei Staaten – das Vorhandensein von Nuklearwaffen und/oder anderer Arten der Massenvernichtungswaffen, die gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten eingesetzt werden können, sowie auch das Vorhandensein der Einsatzmittel dieser Waffenarten;
- e) die unkontrollierte Weiterverbreitung der Nuklearwaffen, ihrer Einsatzmittel, Technologien und Fertigungseinrichtungen;
- f) die Unterbringung der Nuklearwaffen und deren Einsatzmittel auf Territorien nichtnuklearer Staaten.

13. Die Russische Föderation verwirklicht die nukleare Abschreckung in Hinsicht auf die einzelnen Staaten und die Militärkoalitionen (Blöcke, Bündnisse), die von der Russischen Föderation als potenzielle Gegner angesehen werden und die über Nuklearwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungsmitteln oder über ein bedeutendes Kampfpotenzial von Kräften allgemeiner Bestimmung verfügen.

14. Bei der Verwirklichung der nuklearen Abschreckung beachtet die Russische Föderation die durch den potenziellen Gegner auf den Territorien anderer Staaten stationierten Mittel, die gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten angewendet werden können: Offensivwaffen (Marschflugkörper und ballistische Raketen, Hyperschall-Flugkörper, bewaffnete unbemannte Flugkörper), Laserwaffen, Mittel zur Raketenabwehr und der nuklearen Frühwarnung, Nuklearwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungswaffen.

15. Prinzipien der nuklearen Abschreckung sind:

- a) die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle;

¹⁷ Vgl. Orig.-Text (ru.) гиперзвуковое оружие = Hyperschallwaffe; (en.) advanced hypersonic weapon.

¹⁸ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) ударные беспилотные летательные аппараты = Kampfdrohnen.

¹⁹ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) оружие направленной энергии = Laserwaffe.

- b) die ununterbrochene Fortdauer der Maßnahmen zur Gewährleistung der nuklearen Abschreckung;
 - c) die Anpassung der nuklearen Abschreckung an die militärischen Bedrohungen;
 - d) die Ungewissheit für den potenziellen Gegner über den Maßstab, die Zeit und den Ort eines möglichen Einsatzes der Kräfte und Mittel der nuklearen Abschreckung;
 - e) die Zentralisierung der staatlichen Führung bezüglich der Tätigkeit der föderalen Organe der Exekutive und der Organisationen, die an der Sicherstellung der nuklearen Abschreckung beteiligt sind;
 - f) die Rationalität in Struktur und Bestand²⁰ der Kräfte und Mittel zur nuklearen Abschreckung und deren Erhaltung auf dem Niveau, das minimal zur Erfüllung der gestellten Aufgaben ausreicht;
 - g) die Aufrechterhaltung der ständigen Bereitschaft der zum Gefechts-einsatz eingeteilten Truppenteile der Kräfte (Mittel) der nuklearen Abschreckung.
16. Die Kräfte der nuklearen Abschreckung der Russischen Föderation umfassen Nuklearstreitkräfte mit land-/boden-, see- und luftgestützter Basierung.

III. Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz

17. Die Russische Föderation behält sich das Recht vor, Nuklearwaffen anzuwenden als Antwort auf den Einsatz der Nuklearwaffen und/oder anderer Arten von Massenvernichtungsmitteln gegen sie und/oder ihre Verbündeten, sowie im Fall einer Aggression gegen die Russische Föderation mit Einsatz herkömmlicher²¹ Waffen, wenn die staatliche Existenz selbst bedroht wurde.
18. Der Entschluss zur Anwendung der Nuklearwaffen wird von dem Präsidenten der Russischen Föderation gefasst.

²⁰ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) состав = Bestand, Zusammensetzung, Gliederung.

²¹ Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) обычное оружие = herkömmliche / konventionelle Kampfmittel; auch: неядерный = ohne Kernwaffen; (dt.) auch: nichtatomar.

19. Folgende Bedingungen sind für den möglichen Einsatz der Nuklearwaffen durch die Russische Föderation bestimmend:
- a) das Eintreffen von glaubwürdigen Informationen über den Start ballistischer Raketen, die das Territorium der Russischen Föderation und/oder ihrer Verbündeten angreifen;
 - b) der Einsatz von Nuklearwaffen oder anderer Arten von Massenvernichtungsmitteln durch den Gegner gegen das Territorium der Russischen Föderation und/oder ihrer Verbündeten;
 - c) die Einwirkung des Gegners auf kritisch wichtige staatliche und militärische Objekte der Russischen Föderation, deren Ausfall zur Vereitelung der Antworthandlungen der Nuklearstreitkräfte führt;
 - d) eine Aggression gegen die Russische Föderation mit dem Einsatz herkömmlicher Waffen, wenn die staatliche Existenz selbst bedroht wurde.
20. Der Präsident der Russischen Föderation kann bei Notwendigkeit die militärisch-politische Führung anderer Staaten und/oder internationale Organisationen informieren über die Bereitschaft oder über seinen Entschluss zum Nuklearwaffeneinsatz sowie auch über die Tatsache ihrer Anwendung.

IV. Aufgaben und Funktion der föderalen Organe der Staatsmacht, der anderen staatlichen Organe und Organisationen zur Realisierung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

21. Die allgemeine Führung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung verwirklicht der Präsident der Russischen Föderation.
22. Die Regierung der Russischen Föderation verwirklicht Maßnahmen zur Realisierung der Wirtschaftspolitik, die auf die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Mittel für die nukleare Abschreckung gerichtet ist. Sie formiert und gewährleistet auch die Außen- und Informationspolitik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung.
23. Der Sicherheitsrat der Russischen Föderation formiert die Grundrichtungen der Militärpolitik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung.

Er verwirklicht die Koordinierung der Tätigkeit der föderalen Organe der Exekutive und Organisationen, die an der Realisierung der vom Präsidenten der Russischen Föderation gefassten Entschlüsse zur nuklearen Abschreckung teilnehmen.

24. Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation verwirklicht über den Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation die unmittelbare Planung und den Vollzug von organisatorischen und militärischen Maßnahmen auf dem Gebiet nuklearer Abschreckung.
25. Die anderen föderalen Organe der Exekutive und die Organisationen nehmen an der Realisierung der vom Präsidenten der Russischen Föderation gefassten Entschlüsse zu Fragen der Gewährleistung der nuklearen Abschreckung in Übereinstimmung mit ihren Vollmachten teil. ●

Übersetzung und Redaktion:

16. Juni 2020

Rainer Böhme

Oberst a. D., Dr. rer. mil.

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats

von *WeltTrends – das außenpolitische Journal*